



Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich/Sporthalle

1. Allgemeines

- a. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm Fläche) eingehalten werden.
- b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen.

2. Organisation des Betriebs

Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren.
- b. Die gesondert beschilderten Ein- und Ausgänge sind zu nutzen. Begegnungsverkehr zwischen den Sportgruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- c. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.
- d. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- e. Alle Übungs- und Spielformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregelung erklärt und durchgeführt werden.
- f. Eine Maskenpflicht während des Trainings besteht nicht. Die Übungsleiter tragen Masken bei sich, um sich im Bedarfsfall Sportlern zu nähern (Verletzung o.ä.). Die Hände sind zu desinfizieren oder Handschuhe zu tragen.



Corona-Trainingskonzept SSV Hattert Gymnastikabteilung

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Die Ein- und Ausgänge sind gesondert gekennzeichnet.
- b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind alle Räumlichkeiten ausreichend zu belüften. Nach Möglichkeit Türen und Oberlichter öffnen.
- c. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der/die Übungsleiter/in verantwortlich.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Hattert, 11.07.2020

SSV Hattert 1920 e.V.
Der Vorstand